Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 20.04.2022
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Uwe Schneider	Stadtbürgermeister

Beigeordnete

Herr Gotthard Lenzen	Erster Beigeordneter

Mitglieder

Frau Gerlinde Blaumeiser	Beigeordnete
Herr Hans-Hermann Grewe	
Herr Herbert Lames	Beigeordneter
Frau Evi Linnerth	
Frau Judith Locker	Vertretung für Stefan Feltes
Herr Volker Simon	
Herr Tim Steen	

Verwaltung

Herr Werner Büsch	Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Stefan Feltes	entschuldigt | vertreten durch Judith Locker
Herr Andreas Oehms	entschuldigt
Frau Julia Schildgen	entschuldigt

Die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Gerolstein waren durch Einladung vom 12. April 2022 auf Mittwoch, den 20. April 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Anträge eingebracht:

Stadtbürgermeister Uwe Schneider beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 *„Endausbau Erschließungsstraße im Neubaugebiet „Vorderste Dell“ und Neubau Anbindung Neubaugebiet an „Prümer Straße“ - Vergabe der Tiefbauarbeiten und Beschluss über Bauprogramm“* wegen Dringlichkeit auf der Tagesordnung zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt 8 erweitert und die Dringlichkeit beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bauanträge / Bauvoranfragen
2.1. Neubau eines Einfamilienhauses; Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlichen Festsetzungen
2.2. Neubau eines 8-Familienwohnhauses mit Restaurant im Erdgeschoss; Nachtrag: Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlicher Festsetzung
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Römerstraße" in Oos
Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Waldhotel/Schulzentrum - 2. Änderung"
Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat
6. Änderung der Ausbaubeitragssatzung für die Stadt Gerolstein
Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat
7. Renaturierung Peschenbach - Beschluss zur Ausschreibung
8. Endausbau Erschließungsstraße im Neubaugebeit "Vorderste Dell" und Neubau Anbindung Neubaugebiet an "Prümer Straße"
Vergabe der Tiefbauarbeiten und Beschluss über Bauprogramm
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Bauanträge / Bauvoranfragen
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses der Stadt Gerolstein vom 30. März 2022 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Es werden folgende Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht:

Tim Steen hatte in der Sitzung am 23.02.2022 bei TOP 5 „Verschiedenes“ nach der Möglichkeit der Installation einer PV-Anlage an der Kita „Kleine Helden“ gefragt, jedoch nicht nach dem Bau eines BHKW.

TOP 2: Bauanträge / Bauvoranfragen

TOP 2.1: Neubau eines Einfamilienhauses; Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlichen Festsetzungen Vorlage: 2-3301/22/12-383

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Gerolstein, Flur 2, Flurstück 644/17, Hainbuchenweg 36, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gerolstein-Nord, Teilbereich III“. Die Kreisverwaltung ist zuständig für die Baugenehmigung, da Befreiungen von bauplanungsrechtlichen Festsetzungen beantragt werden.

Es wird auf bauplanungsrechtliche Befreiung wg. Überschreitung der Traufhöhe um 0,40 m auf 4,40 m und eine Dachneigung von 26° anstatt einer Mindestdachneigung von 27° beantragt:

Begründung:
„Die Traufhöhe, bezogen auf die Fußbodenhöhe des EG, soll in der vorliegenden Planung von den zulässigen max. 4 m um 40 cm auf 4,40 m erhöht werden. Aufgrund des asymetrischen Dachkörpers würde die zulässige Traufhöhe nur bei der straßenseitigen Fassade überschritten und im rückwärtigen Bereich unterschritten. Die Firsthöhe überschreitet das zulässige Maß nicht. Die resultierende Dachneigung wird mit 26° geringfügig unter der Mindestneigung von 27° laut BPlan liegen.
Der Erhöhung der Traufe liegt die sinnvolle Nutzung der Räume im Dachgeschoss zugrunde. Aus diesem funktionalen Grund ist eine Kniestockhöhe von 1,20 m im der Straße zugewandten Teil des Dachgeschosses notwendig, was einhergeht mit der gewünschten Anhebung der Traufhöhe. Die Firstrichtung und der relativ tiefe Baukörper lassen keine andere Möglichkeit zu. Da das Dach im rückwärtigen Bereich weit unter die zulässige Traufhöhe abfällt, wäre die Überschreitung insgesamt von recht geringem Ausmaß. In der Nachbarschaft finden sich gebaute Beispiele mit deutlich höheren Überschreitungen. „

Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung wg. Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ):

Begründung:
„Der Baukörper liegt ohne Terrassenfläche innerhalb der zulässigen maximalen GRZ von 0,40.
Mit Terrasse wird die GRZ I geringfügig überschritten. Laut § 19 BauNVO sind geringfügige Überschreitungen zulässig. Eine Überschreitung von ca. 6 % wird hier als geringfügig angesehen und Bauherr und Planer bitten, diese Überschreitung als zulässig zu erachten. Die Terrasse wird außerdem so errichtet, dass sie durchlässig für Niederschlagswasser ist.
Demzufolge sollte die geringfügige Überschreitung keine negativen Auswirkungen haben. Die zulässige Grundfläche darf laut § 19 BauNVO durch die Grundflächen von Garagen und Erschließung sowie Nebenanlagen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer

Grundflächenzahl von 0,8. Die GRZ II liegt im Rahmen dieser möglichen Überschreitung.“

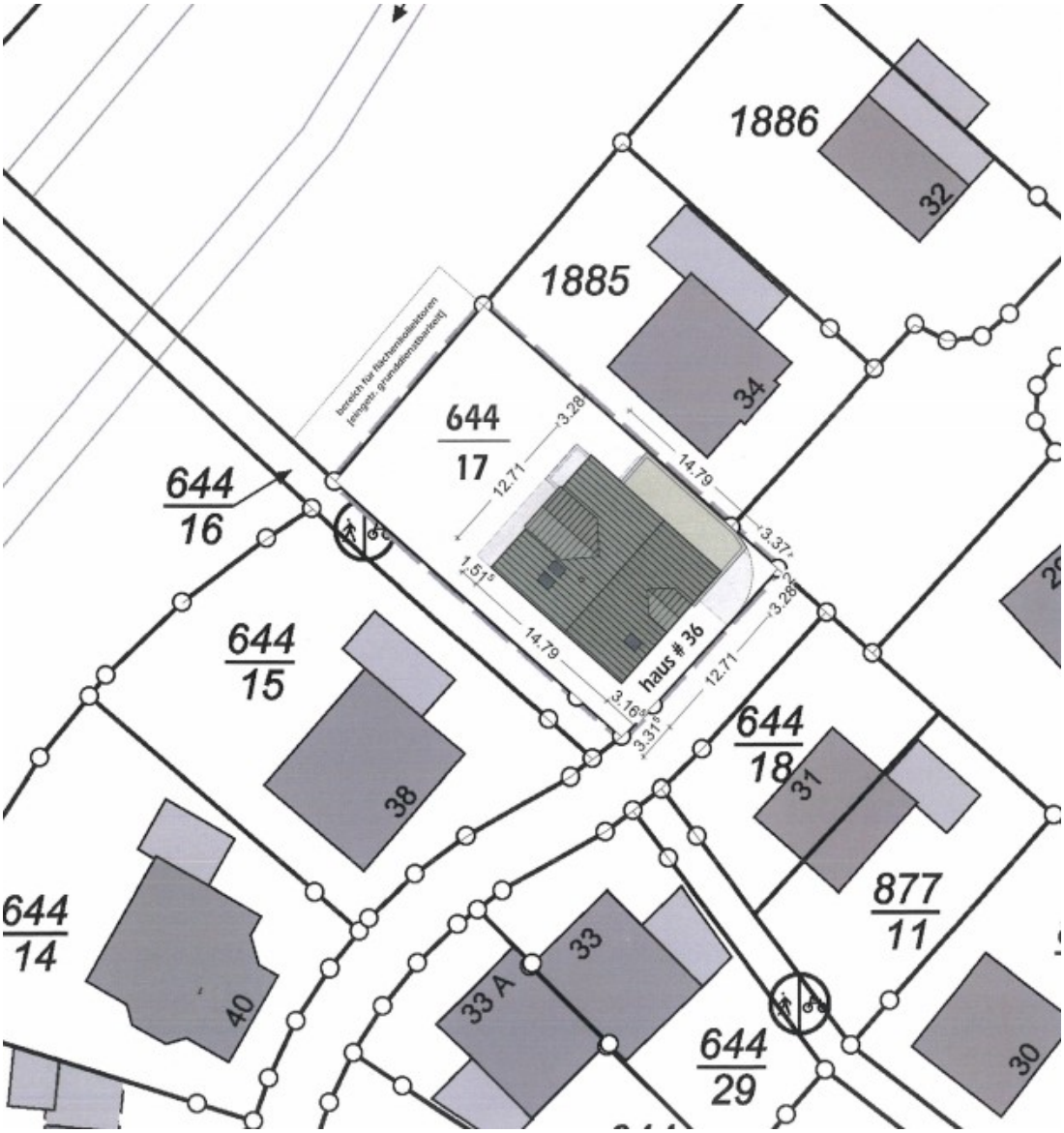

Straßenansicht Südost:

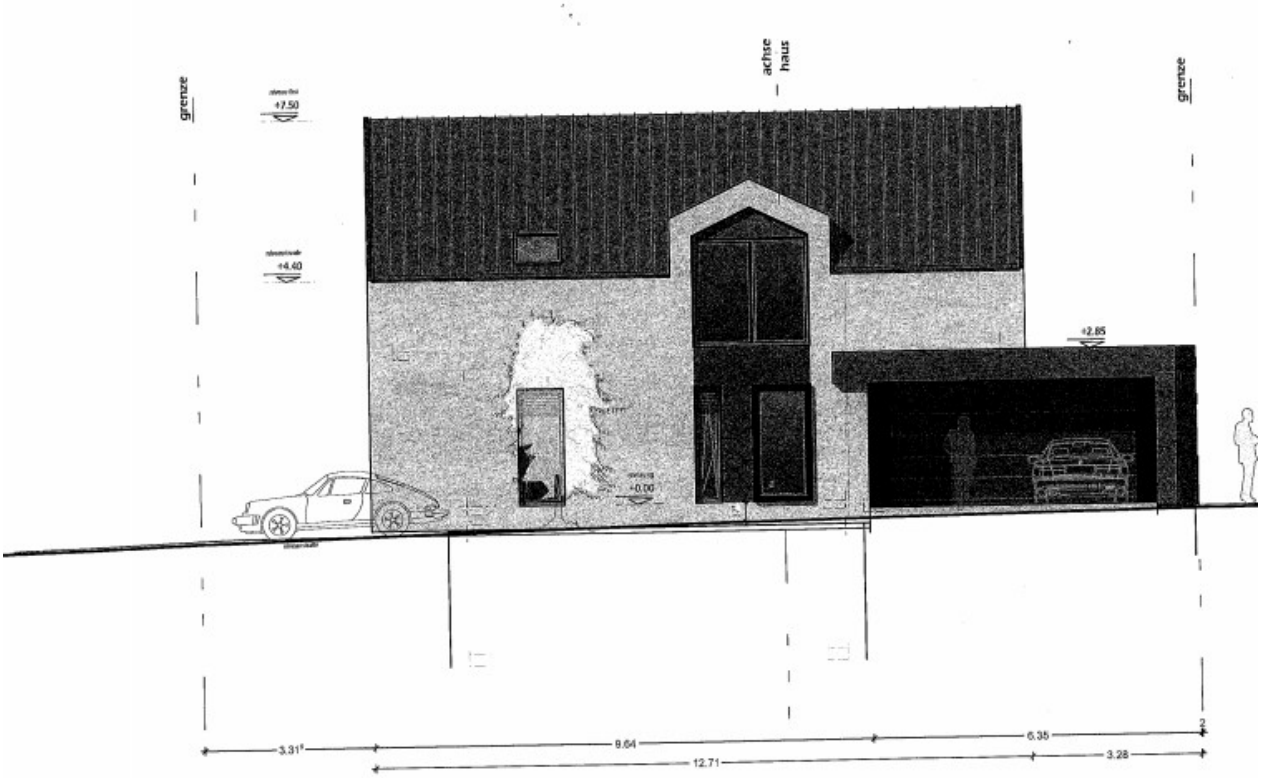

Gartenansicht Nordwest:

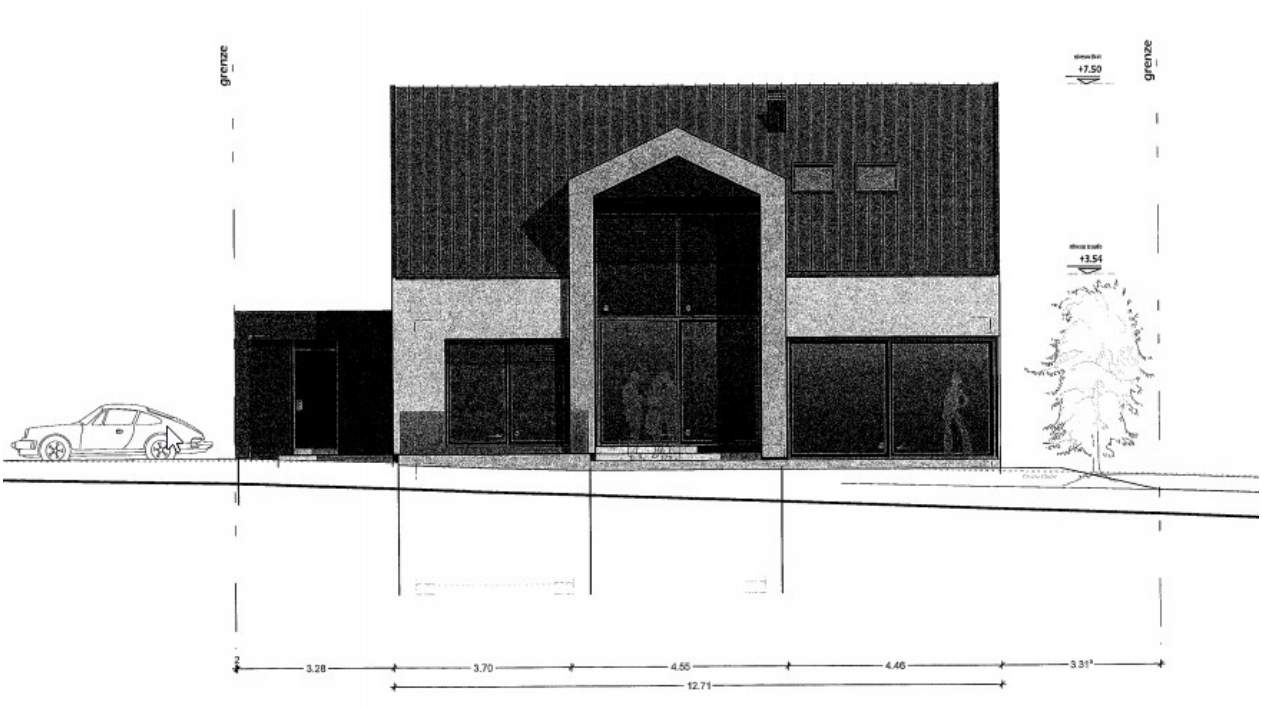

Ansicht links –Südwest:

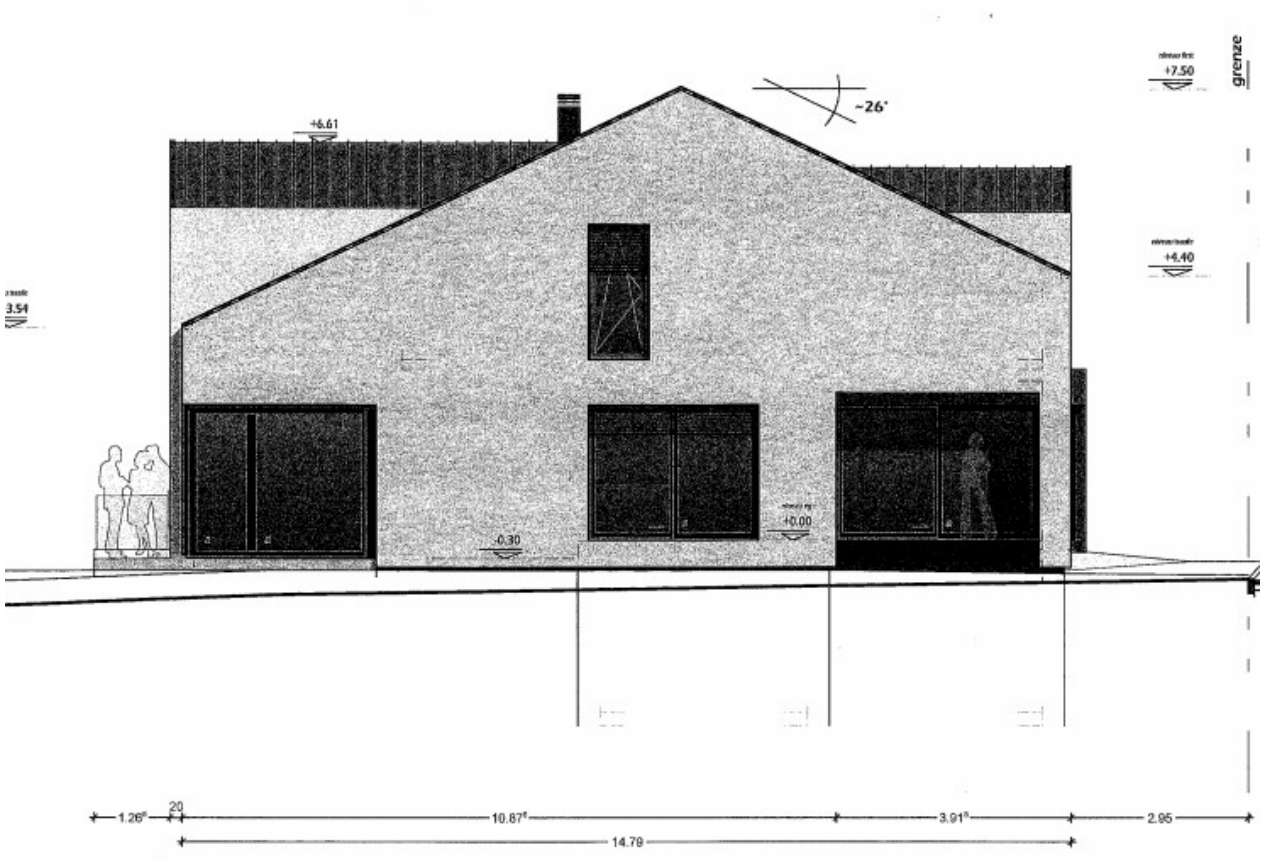

Ansicht rechts – nordost:

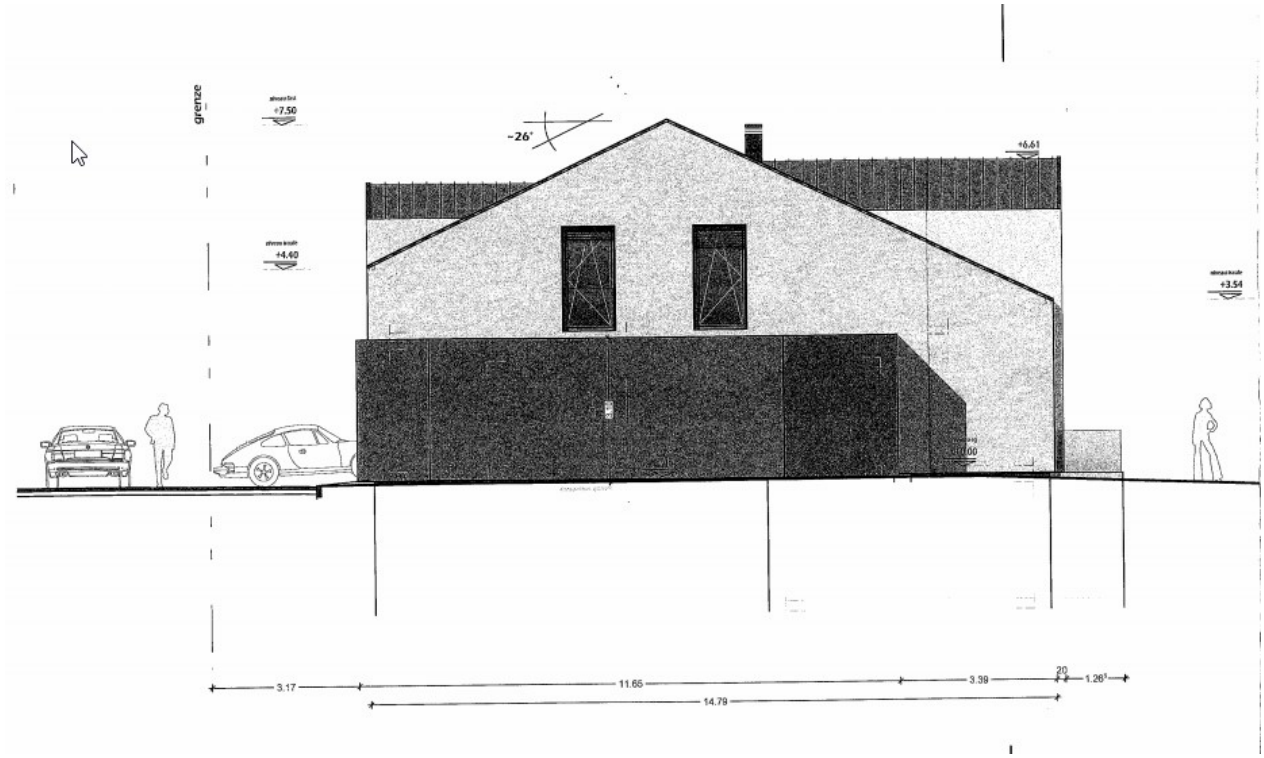

Schnitt A – A:

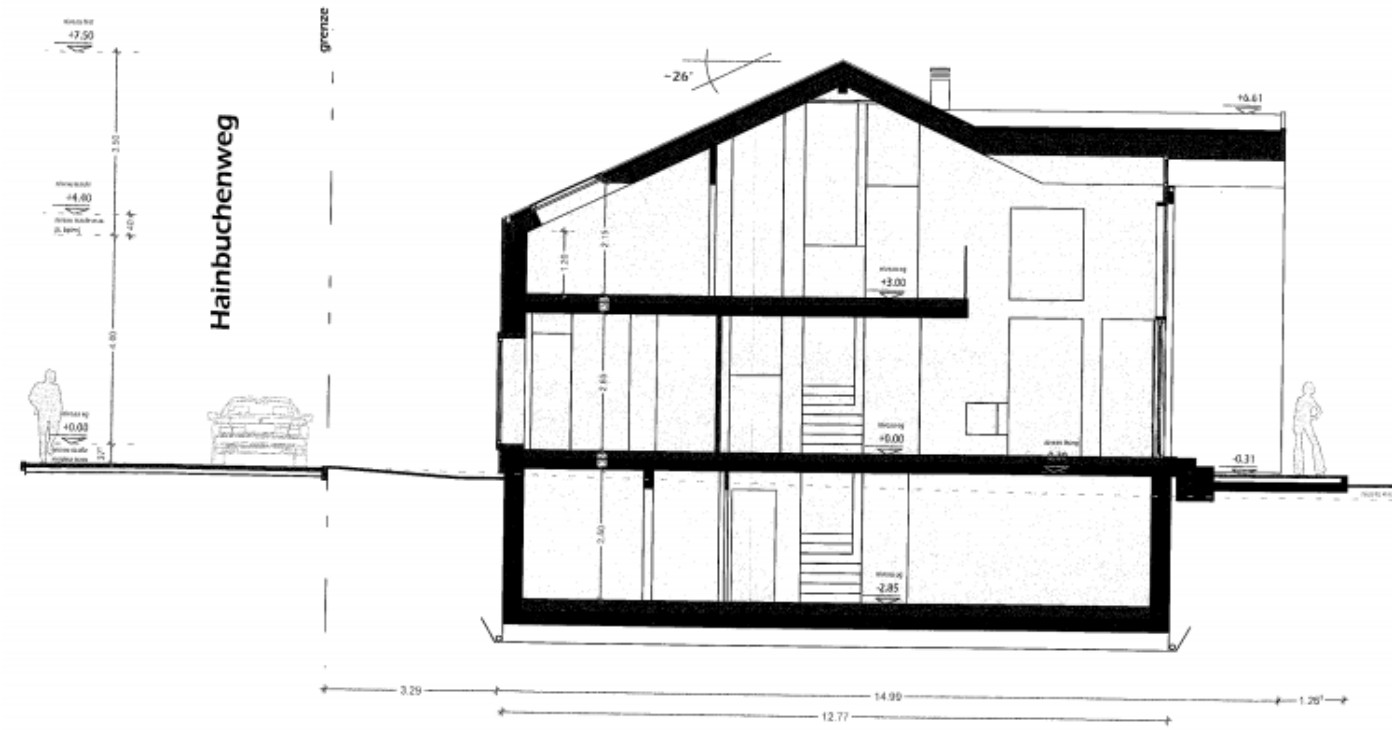
Hainbuchenweg
grenze
+7.50
+4.60
+0.00
-26°
+3.00
+0.00
-2.85
+0.61
-0.31
3.29
14.99
1.26
12.77

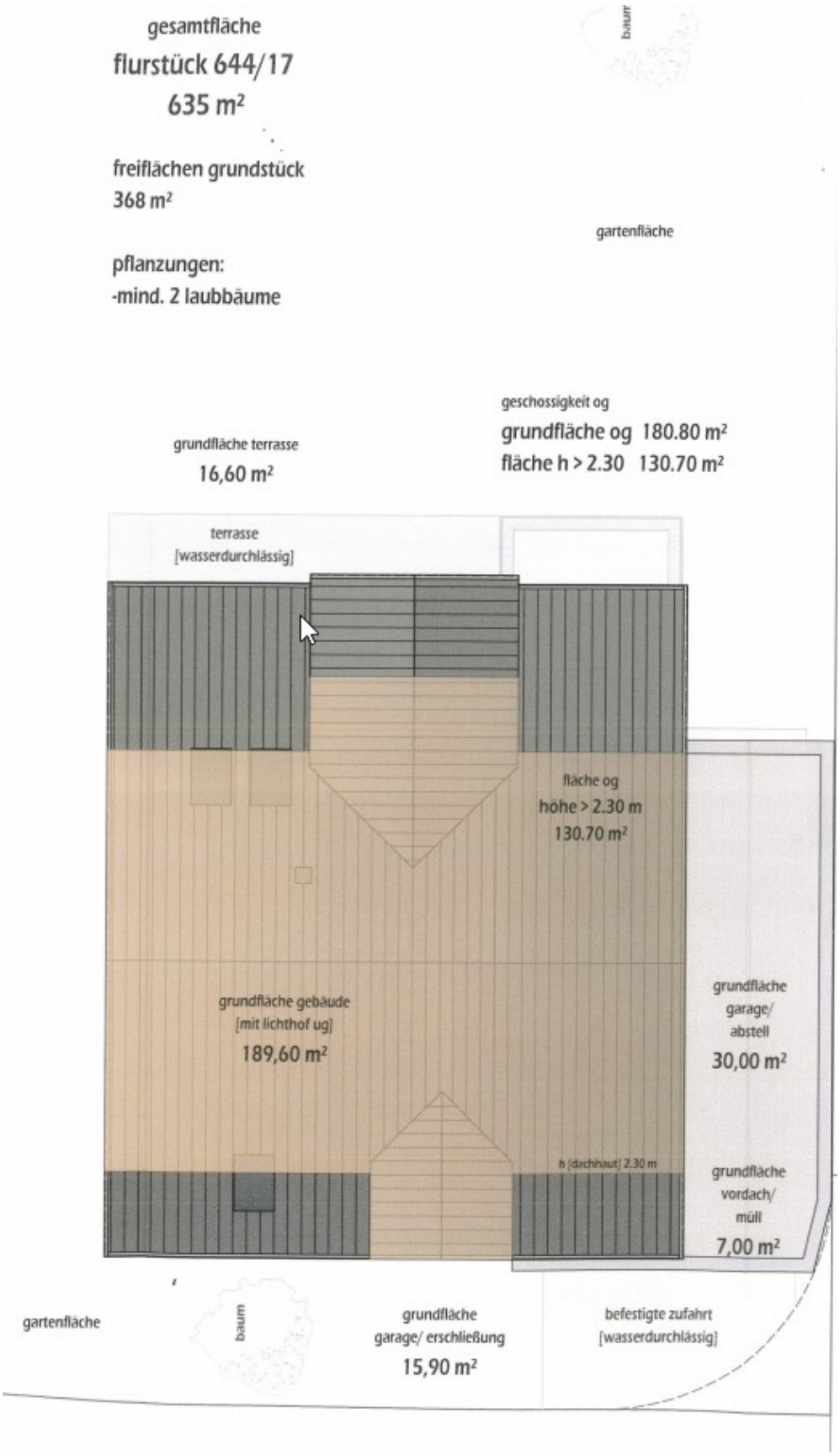

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen wg. der

- Überschreitung der Traufhöhe um 40 cm auf 4,40 m

- der Dachneigung von 26° anstatt der Mindestdachneigung von 27°
- Kniestockhöhe von 1,20 im der Straße zugewandten Teil des Dachgeschosses
- geringen Überschreitung der Grundfläche (GRZ)

zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 2.2: Neubau eines 8-Familienwohnhauses mit Restaurant im Erdgeschoss; Nachtrag: Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlicher Festsetzung Vorlage: 2-3306/22/12-385

Sachverhalt:

Der Bauantrag zum Neubau eines 8-Familienwohnhauses mit Restaurant im Erdgeschoss auf den Grundstücken Flur 6, Flurstücke 35/4, 35/1, 33/1, 33/4, 52/8, 52/6, 52/1, Sarresdorfer Straße 7, wurde bereits in der letzten Sitzung des Bauausschusses beraten. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Sarresdorfer Straße / Lindenstraße“ wegen Überschreitung der Traufhöhe von 7,50 m um 1,92 m wurde zugestimmt und das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die Kreisverwaltung hat dem Bauherrn mitgeteilt, dass die Planung bezüglich der zulässigen Drempelhöhe von 1,25 m zu überarbeiten sei bzw. ein Antrag auf Befreiung von der bauplanungsrechtlichen Festsetzung des Bebauungsplans beantragt werden müsse.

Der Antrag auf Befreiung von der Festsetzung von der bauplanungsrechtlichen Festsetzung wg. Überschreitung der Drempelhöhe um 1,86 m auf 3,11 m anstatt 1,25 m wurde eingereicht.

Begründung:
Die Abweichung bzgl. der Traufhöhe beinhaltet ja bereits die Abweichung auch der Drempelhöhe. Rein rechnerisch wird die Drempelhöhe um 1,86 m überschritten! Laut B-Plan ist im Plangebiet eine 3-Geschossigkeit erlaubt, wäre aber bei einem Flachdach nicht ausführbar, da Trauf- und Drempelhöhe automatisch überschritten worden wären, das ist ein Widerspruch in sich und hätte entweder ein Verbot von Flachdächern oder ein Gebot von geneigten Dächern im B-Plan-Text bedingt (mit Zusatz, dass das dritte, erlaubte Vollgeschoss unter Dachschrägen zu liegen hat) dann wäre eine Vorschrift über eine Drempelhöhe sinnvoll. Die erlaubte Firsthöhe wird um 1,81 m unterschritten!“

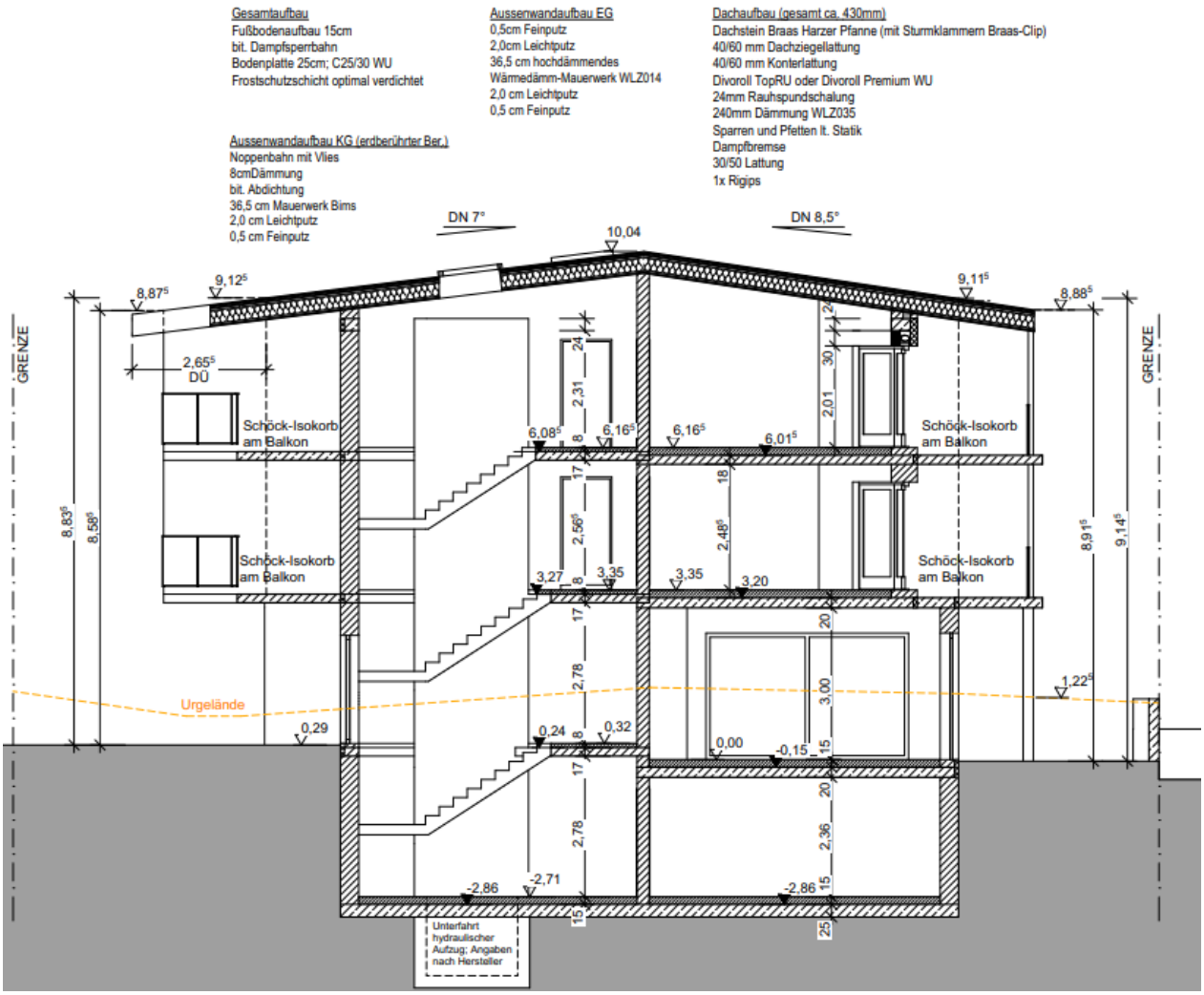

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung von der bauplanungsrechtlichen Festsetzung wg. Überschreitung der Drempelhöhe um 1,86 m auf 3,11 m anstatt 1,25 m zu und erteilt das das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 3: Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Keine Beratungspunkte.

TOP 4: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Römerstraße" in Oos
Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat
Vorlage: 2-3293/22/12-374

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Oos, Flur 5, Flurstück-Nr. 23 beabsichtigen, den landwirtschaftlichen Betrieb wieder aufzunehmen und auf dem Grundstück neue Wohngebäude der Betriebseigentümer zu errichten.

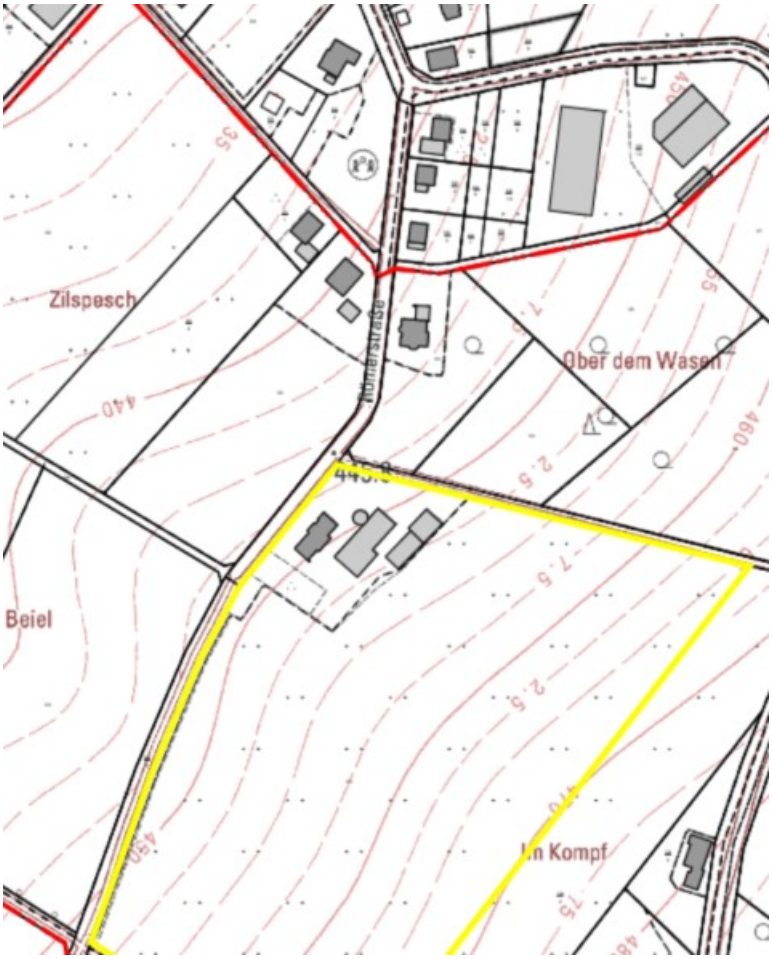

Das Grundstück liegt jedoch im Außenbereich (§ 35 BauGB). Die Errichtung von Wohngebäuden ist jedoch im Außenbereich nicht zulässig und – solange der landwirtschaftliche Betrieb nicht im Vollerwerb betrieben wird – nicht privilegiert, sodass das Vorhaben einer bauplanungsrechtlichen Grundlage bedarf.

Die Vorhabenträger haben daher bei der Stadt Gerolstein die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt und sich bereit erklärt, alle mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu übernehmen.

Bebauungspläne sind gem. § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im derzeit gültigen FNP ist das betroffene Grundstück als Grünfläche ausgewiesen.

Da der vorgesehene Bebauungsplan von den Darstellungen im FNP abweicht, ist eine parallele Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Ein Bebauungsplan nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Wohnnutzung) kommt im vorliegenden Falle nach eingehender Prüfung nicht in Frage, da der unmittelbare Anschluss an die bestehende Ortslage fehlt.

Die Vorhabenträger haben ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Bebauungsplanes beauftragt. Der Vorentwurf ist nachstehend auszugsweise dargestellt:

Römerstraße
33
32
34
98
99
Mischgebiet allg.
(Bestandssiedlung mit
gewerblicher und
landwirtschaftlicher Nutzung)
Garten- und
Obstbaumbestände
Mischgebiet allg.
(Wohnbebauung)
65.18
53.31
13.65
7.18
33.06
9.95
81.11
40.53
41.41
24
23
(BSA)

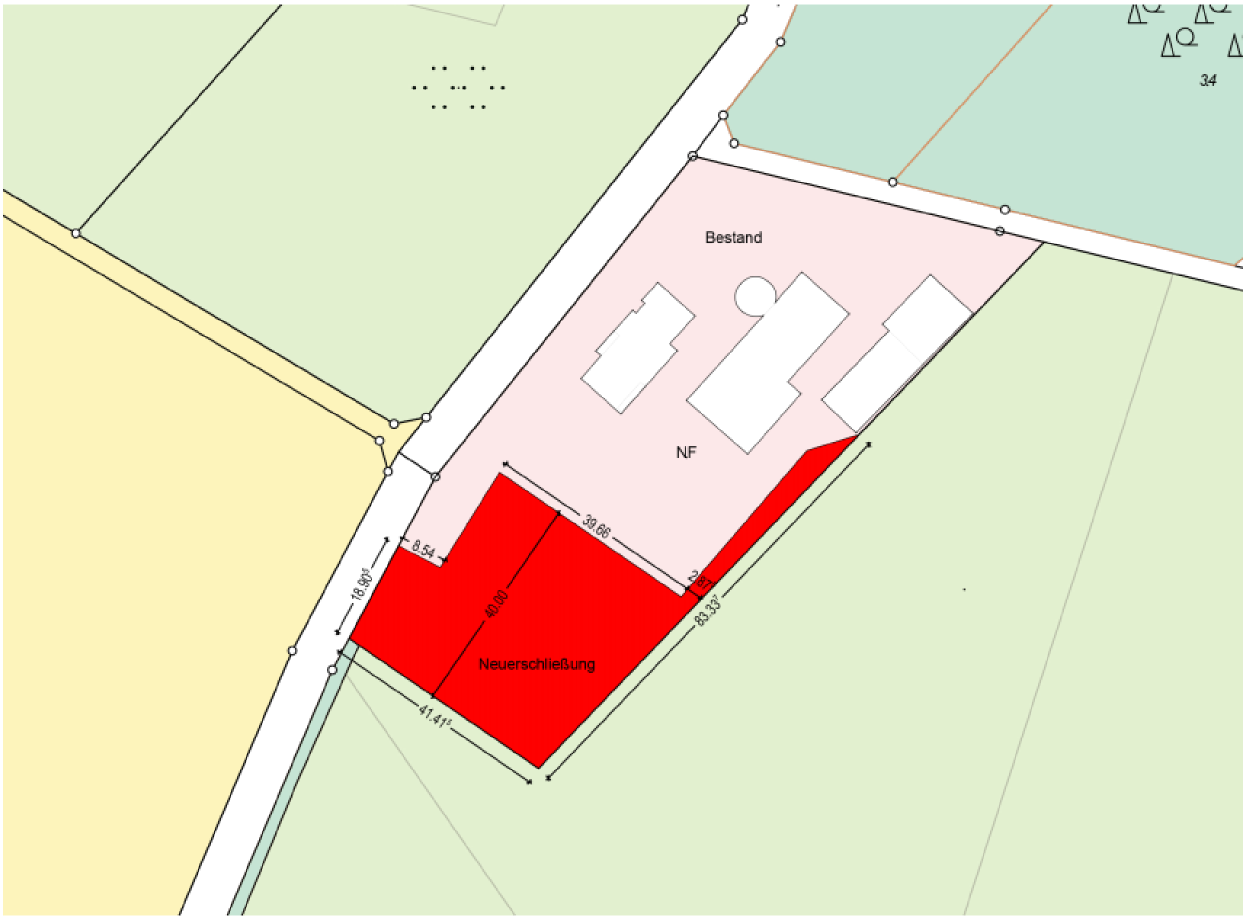
34
Bestand
NF
39.66
8.54
18.90
40.00
2.85
83.33
Neuerschließung
41.41

Wegemäßig ist das Vorhaben über die Römerstraße erschlossen. Die Straße ist bis ca. 15 m südlich des unmittelbar angrenzenden, östlich verlaufenden Wirtschaftsweges für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Im städtebaulichen Vertrag könnte geregelt werden, dass die Landwirtschaft innerhalb einer bestimmten Frist wieder aufgenommen wird.

Ortsvorsteher Knut Wichmann erläutert den Sachverhalt und bestätigt, dass der Ortsbeirat beteiligt wurde und dem Vorhaben zugestimmt hat.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Antrag der Vorhabenträger zur Kenntnis und erklärt sich mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einverstanden.
Dem Stadtrat wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen und die frühzeitige Offenlage der Planunterlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 5: Aufstellung eines Bebauungsplanes "Waldhotel/Schulzentrum - 2. Änderung" Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat Vorlage: 2-3297/22/12-380

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein als Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Gerolstein, Flur 9, Flurstücke Nr. 33/36 und 33/37 beabsichtigt, diese Grundstücke zu veräußern.

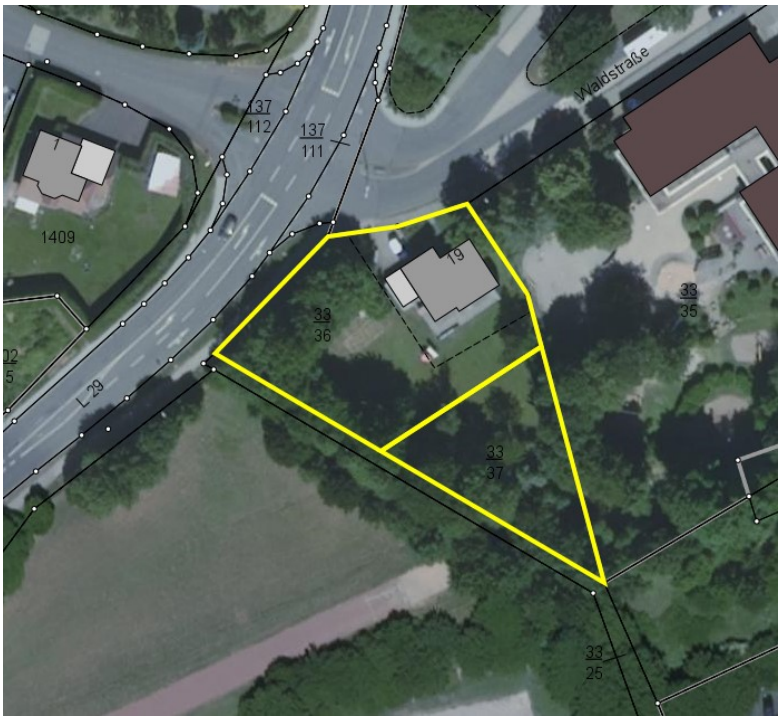

Einer Veräußerung steht jedoch die aktuelle Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche im Bebauungsplan „Waldhotel Rose / Am Schulzentrum, 2. Änderung“ entgegen.

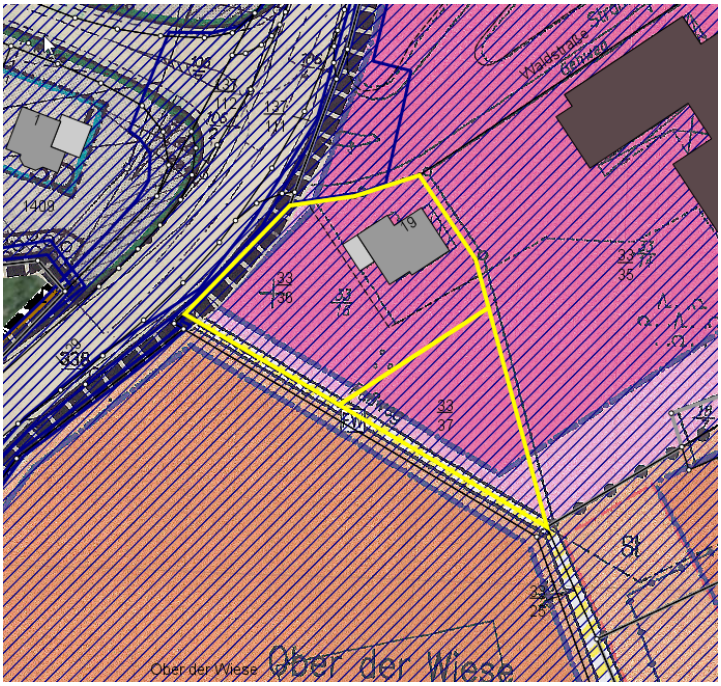

Daher hat auf Antrag der Verbandsgemeinde der Stadtrat Gerolstein in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Beschluss zur 3. Änderung des v.g. Bebauungsplanes gefasst.

Das beauftragte Planungsbüro hat inzwischen einen ersten Entwurf erarbeitet, der nachstehend auszugsweise dargestellt ist.

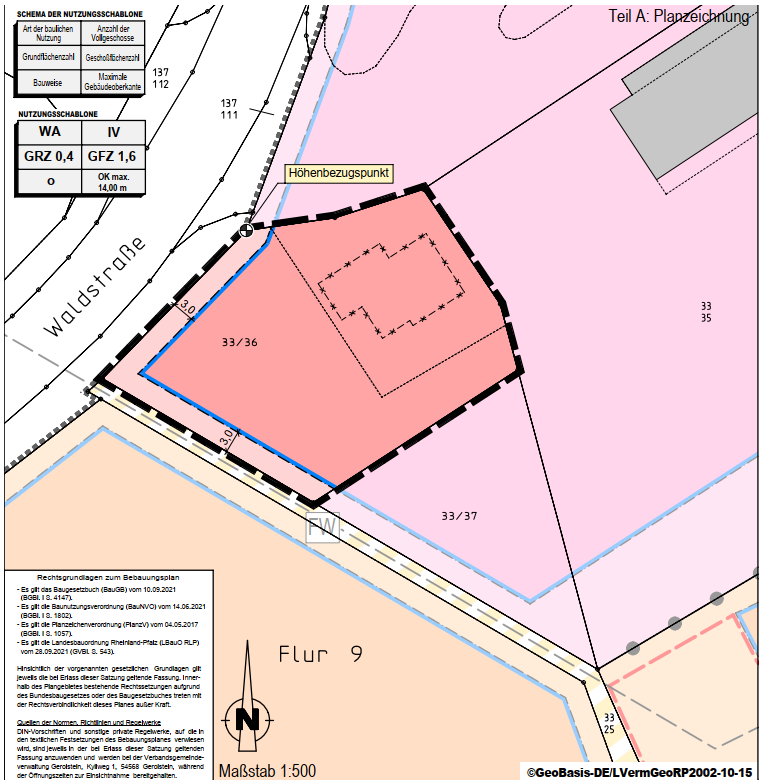

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, auch das südlich gelegene Grundstück 33/37 mit in den Änderungsbereich mit einzubeziehen, da dieser Bereich bereits jetzt mit genutzt wird. Darüber hinaus sollte – wenn das Grundstück später veräußert werden soll - das Baufenster mit der Grenzabstandsfläche auch entlang der nördlichen und östlichen Geltungsbereichsabgrenzung dargestellt werden.

Das Baufenster ist bereits so gestaltet, dass westlich des noch vorhandenen Gebäudes ein weiteres Gebäude errichtet werden kann.

Die Entwurfsplanung ist zusammen mit den Textfestsetzungen und der Begründung als Anlage im Ratsinfosystem hinterlegt.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis. Auf Vorschlag der Verwaltung soll das südlich gelegene Grundstück 33/37 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit aufgenommen werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die heute beratene Planung im Entwurf zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 6: Änderung der Ausbaubeitragssatzung für die Stadt Gerolstein Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat Vorlage: 2-3310/22/12-386

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Ausbaubeitragssatzung der Stadt Gerolstein datiert aus dem Jahr 2013. Seit dieser Zeit hat sich die Rechtsprechung wieder teils erheblich verändert. Seitens der Verwaltung wurde die Ausbaubeitragssatzung daher in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes angepasst.

Zukünftig wegfallende Passagen wurden in roter Schrift und durchgestrichen dargestellt. Neuerungen sind gelb markiert.

Der Entwurf der neuen Ausbaubeitragssatzung ist als Anlage im Ratsinfosystem hinterlegt.

Die wichtigsten und weitreichendsten Veränderungen sind in den §§ 6 und 13 enthalten. Für den § 13 (Übergangslösungen) wurde neben der bisherigen, in der aktuell gültigen Ausbaubeitragssatzung bereits vorhandenen – Regelung, welche weiterhin angewandt werden kann, die Regelung der Mustersatzung des GStB als separate Anlage beigefügt. Seitens der Stadt Gerolstein sollte darüber beraten, welche Übergangslösung präferiert wird.

Der Zuschlag gilt auch für Baustellen, mindestens 15 %, bzw. nach max. zulässiger Bebaubarkeit gemäß Bebauungsplan bzw. Umgebungsbebauung.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die von der Verwaltung erarbeitete neue Ausbaubeitragssatzung zur Kenntnis.

Für die Übergangslösung (§ 13) entscheidet sich der Bauausschuss für die bisherige Regelung in der bestehenden Ausbaubeitragssatzung.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung in der heute beratenen Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 7: Renaturierung Peschenbach - Beschluss zur Ausschreibung Vorlage: 2-3312/22/12-387

Sachverhalt:

Nachdem die Stadt Gerolstein über die geänderten Rahmenbedingungen zur Bewilligung von Zuschüssen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wurde, hat die Verwaltung auch den Zuwendungsantrag angepasst.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat mit Bescheid vom 31.03.2022 die Maßnahmen für den 1. Bauabschnitt zur Renaturierung des Peschenbaches bewilligt. Der Bewilligung liegen Gesamtkosten in Höhe von 127.657 € zugrunde. Der Bewilligungsbescheid sowie die Kostenschätzungen des Büros Reihsner sind als nichtöffentliche Anlage im Ratsinfosystem hinterlegt.

Der Bewilligungsbescheid ist die Grundlage dafür, dass die Maßnahme nun öffentlich ausgeschrieben

werden kann.

Tim Steen bittet um Prüfung, ob die Entsorgungskosten berücksichtiget wurden. Ferner soll geprüft werden woraus sich die Kürzung der zuwendungsfähigen Kosten von 9.200,00 € ergeben sowie die Berechnung des Honorars des Büros Reihsner.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Bewilligungsbescheid zur Kenntnis und beauftragt das Ingenieurbüro Reihsner, die öffentliche (bepreiste) Ausschreibung vorzubereiten und dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 8: Endausbau Erschließungsstraße im Neubaugebeit "Vorderste Dell" und Neubau Anbindung Neubaugebiet an "Prümer Straße" Vergabe der Tiefbauarbeiten und Beschluss über Bauprogramm Vorlage: 2-3320/22/12-389

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses am 10.11.2020 wurde das Büro Scheuch aus Prüm mit der Ausschreibung der Maßnahme beauftragt. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung bei der Deutschen e-vergabe erfolgte am 15.03.22. Die Submission fand am 06.04.2022 statt. An der Submission hat sich 1 Firma beteiligt.

Die Überprüfung und Wertung des Angebotes ergibt folgendes Ergebnis:
Günstigster Bieter ist die Firma HTI aus Daun mit einer Angebotssumme von 1.240.095,89 €, brutto.

Beim Bieter beträgt der Anteil für:

Titel 2 Straßenbau	1.113.550,21 €
Titel 3 Wasserleitung	26.081,48 €
Titel 4 Kanalbau	100.464,20 €

In Titel 1 sind die Kosten für die Baustelleneinrichtung enthalten. Diese wurden prozentual entsprechen der Auftragssumme auf die Titelsummen 2 bis 4 aufgeteilt und sind in den o.g. Beträgen enthalten. Die Kosten für den Straßenbau (Titel 2) werden von der Stadt Gerolstein getragen.

Die Kosten für die Wasserleitung und Kanalbau (Titel 3 und Titel 4) tragen die Verbandsgemeindewerke. Die Zustimmung der Verbandsgemeindewerke (Titel 3 und Titel 4) zur Auftragsvergabe an die Firma HTI aus Daun erfolgt durch die Verbandsgemeindewerke.

Im bepreisten Leistungsverzeichnis vom Büro Scheuch vom 02.03.2022 waren die Kosten für den Straßenbau mit 907.924,19 € kalkuliert. Bei Vergabe der Bauarbeiten an die Firma HTI aus Daun ergeben sich somit Mehrkosten für den Straßenbau in Höhe von 205.626,02 €. (22,64 %)

Der stellvertretende Ortsvorsteher Stefan Hetzius erläutert den Sachverhalt und weist auf die Dringlichkeit der Maßnahme hin.

Bauprogramm:

Erschließungsstraße „Vorderste Dell“ (Achse 801 und 550)

- Ausbaubeginn am bereits fertiggestellten Bereich
- Ausbaulänge ca. 306,60 m
- Ausbaubreite 5,0 m einschl. beidseitiger, zweizeiliger Flusszeile, 0,34 m breit aus Betonsteinpflaster, Schwarzdecke somit 4,32 m
- Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten, sowie Ergänzung des Frostschutzmaterial und der bituminösen Tragschicht
- Randeinfassung Fahrbahn mit Beton Rundbordstein 15/22 cm
- Gehweg einseitig, links bis Bau-km 0+120 (Achse 550 Beginn Hs 33), 1,50 m breit in Betonsteinpflaster, Gehwegabschluss Beton Tiefbordstein 8/20/100 cm
- Parkstreifen einseitig links bis Bau-km 0+0,82,50 (Achse 550 Anschluss Wirtschaftsweg) 2,0 m breit in Betonsteinpflaster, Abschluss Parkbucht Beton Tiefbordstein 8/20/100 cm.
- Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die neuen Bordrinnen und Straßensinkkästen in den vorhandenen Regenwasserkanal
- Fahrbahneinengung auf 3,00 m von Bau km 0+167 bis Bau km 0 + 177 (Anschlussbereich Fußweg zur Oberen Straße)

  Fahrbahnbelag, Betonsteinpflaster, Grünbeete mit Baumpflanzung
- Herstellen der bituminösen Deckschicht, 4 cm stark
- Erforderliche Nebenarbeiten

Erschließungsstraße „Hinter Dell“ (Achse 702)
- Ausbaubeginn am bereits fertig gestellten Bereich
- Ausbaulänge ca. 140,0 m
- Ausbaubreite 5,00 m einschl. einseitiger, 0,50 m breiter Betonsteinmuldenrinne und Beton Tiefbordstein 8/20/10 Schwarzdecke somit 4,42 m breit
- Herstellung der Betonsteinmuldenrinne,0,50 m breit
- Herstellung der Randeinfassung Bordstein 8/20/100 cm
- Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten, sowie Ergänzung des Frostschutzmaterial und der bituminösen Tragschicht
- Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die neue Muldenrinne und Straßensinkkästen in den vorhandenen Regenwasserkanal
- Herstellen der bituminösen Deckschicht, 4 cm stark
- Erforderliche Nebenarbeiten

Stichweg 6 „Hintere Dell“ (Achse 3)
- Herstellung der bituminösen Deckschicht zwischen Hs. Nr. 60 und 62

Stichweg 7 „Hintere Dell“ Hs. Nr. 34 / 50 bis Beginn Wendeanlage
- Ausbaulänge ca. 68,0 m
- Ausbaubreite 4,50 m einschl. einseitiger, 0,50 m breiter Betonsteinmuldenrinne und Beton Tiefbordstein 8/20/10 Schwarzdecke somit 3,92 m breit
- Herstellung der Betonsteinmuldenrinne,0,50 m breit
- Bordstein 8/20/100 bereits vorhanden
- Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten, sowie Ergänzung des Frostschutzmaterial und der bituminösen Tragschicht
- Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die neue Muldenrinne und Straßensinkkästen in den vorhandenen Regenwasserkanal
- Herstellen der bituminösen Deckschicht, 4 cm stark

Stichweg 8 – Anschluss Hintere Dell bis einschl. Wendeanlage (Hs Nr. 24 / 22)
- Ausbaulänge ca. 83,0 m
- Ausbaubreite 4,50 m einschl. einseitiger, 0,50 m breiter Betonsteinmuldenrinne und Beton Tiefbordstein 8/20/10 Schwarzdecke somit 3,92 m breit
- Herstellung der Betonsteinmuldenrinne,0,50 m breit

- Herstellung der Randeinfassung Bordstein 8/20/100 cm
- Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten, sowie Ergänzung des Frostschutzmaterial und der bituminösen Tragschicht
- Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die neue Muldenrinne und Straßensinkkästen in den vorhandenen Regenwasserkanal
- Herstellen der bituminösen Deckschicht, 4 cm stark

Stichweg 9 – Anschluss Hintere Dell bis einschl. Wendanlage (HS Nr. 8 / 10)

- Ausbaulänge ca. 31,0 m
- Ausbaubreite 3,00 m einschl. einseitiger, 0,50 m breiter Betonsteinmuldenrinne und Beton Tiefbordstein 8/20/10 Schwarzdecke somit 2,42 m breit
- Herstellung der Betonsteinmuldenrinne,0,50 m breit
- Herstellung der Randeinfassung Bordstein 8/20/100 cm
- Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten, sowie Ergänzung des Frostschutzmaterial und der bituminösen Tragschicht
- Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die neue Muldenrinne und Straßensinkkästen in den vorhandenen Regenwasserkanal
- Herstellen der bituminösen Deckschicht, 4 cm stark
- Erforderliche Nebenarbeiten

Stichweg 4 – Anschluss Vordere Dell bis einschl. Wendeanlage (Hs. Nr. 10 / 12)

- Ausbaulänge ca . 78,0 m
- Ausbaubreite 4,50 m einschl. einseitiger, 0,50 m breiter Betonsteinmuldenrinne und Beton Tiefbordstein 8/20/10 Schwarzdecke somit 3,92 m breit
- Herstellung der Betonsteinmuldenrinne,0,50 m breit
- Herstellung der Randeinfassung Bordstein 8/20/100 cm
- Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten, sowie Ergänzung des Frostschutzmaterial und der bituminösen Tragschicht
- Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die neue Muldenrinne und Straßensinkkästen in den vorhandenen Regenwasserkanal
  Herstellen der bituminösen Deckschicht, 4 cm stark
- Erforderliche Nebenarbeiten

Stichweg 5 – Anschluss Vordere Dell bis einschl. Wendeanlage (Beginn Fußweg)

- Ausbaulänge ca. 32,0 m
- Ausbaubreite 3,00 m einschl. einseitiger, 0,50 m breiter Betonsteinmuldenrinne und Beton Tiefbordstein 8/20/10 Schwarzdecke somit 2,42 m breit
- Herstellung der Betonsteinmuldenrinne,0,50 m breit
- Herstellung der Randeinfassung Bordstein 8/20/100 cm
- Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten, sowie Ergänzung des Frostschutzmaterial und der bituminösen Tragschicht
- Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die neue Muldenrinne und Straßensinkkästen in den vorhandenen Regenwasserkanal
- Herstellen der bituminösen Deckschicht, 4 cm stark
- Erforderliche Nebenarbeiten

Stichweg 3 – Anschluss Vordere Dell bis einschl. Wendeanlage (Hs Nr. 21) und Stichweg Hs. Nr. 17

- Ausbaulänge ca. 88,0 m
- Ausbaubreite 4,50 m einschl. einseitiger, 0,50 m breiter Betonsteinmuldenrinne und Beton Tiefbordstein 8/20/10 Schwarzdecke somit 3,92 m breit
- Herstellung der Betonsteinmuldenrinne,0,50 m breit
- Herstellung der Randeinfassung Bordstein 8/20/100 cm

- Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten, sowie Ergänzung des Frostschutzmaterial und der bituminösen Tragschicht
- Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die neue Muldenrinne und Straßensinkkästen in den vorhandenen Regenwasserkanal
- Herstellen der bituminösen Deckschicht, 4 cm stark
- Erforderliche Nebenarbeiten

Anbindung NBG an „Im Hofpesch / Prümer Straße „und „Hinter dem Acker“
- Beginn Ende Endausbau „Vordere Dell“ bis Anschluss „Im Hofpesch“, Ausbaulänge ca. 213 m
- Anschluss „hinter dem Acker „, Ausbaulänge ca. 48 m
- Ausbaubreite 4,50 m einschl. einseitiger, 0,17 cm breiter Bordrinne 0,17 m breit aus Betonsteinpflaster und Beton-Tiefbordstein 8/20/10 Schwarzdecke somit 4,25 m breit
- Randeinfassung Fahrbahn einseitig, links mit Beton-Rundbordstein 15/22 cm und rechts mit Beton-Tiefbord 8/20/100 cm
- Herstellung der Randeinfassung Bordstein 8/20/100 cm, Bordanlage 15/22 und der Bordrinne 0,17 cm breit
- Durchführung der erforderlichen Erdarbeiten
- Herstellung der Frostschutzschicht, 46 cm stark
- Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über die neue Muldenrinne und Straßensinkkästen in den vorhandenen bzw. neuen Regenwasserkanal
- Herstellung der Bituminösen Tragschicht 10 cm stark
- Herstellen der bituminösen Deckschicht, 4 cm stark
- Herstellung der Bankette iin Schotterrasen, linksseitig ca. 1,0 m breit, rechtsseitig ca. 0,50 m breit
- Herstellung der Straßenbeleuchtung
- Aufbrechen des vorhandenen Fahrbahnbelages (Anschluss Hinter dem Acker)
- Erforderliche Nebenarbeiten

Neubau Anbindung Wirtschaftsweg an Erschließungsstraße „Vorderste Dell“ (Achse 9)
- Ausbaulänge ca. 95 m
- Durchführung der Erdbewegung, im Bereich der vorhandenen Trasse Aufnahme vorh. Fahrbahnbelag und Durchführung Erdbewegung.
- Einbau neue Frostschutzschicht 42 cm stark
- Fahrbahnbreite 3,00 m
- Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers breitflächig über die wegebegleitenden Bankette
- Bankette befestigt in Schotterrasen, beidseitig ca. 1,0 m breit
- Herstellung der bituminösen Tragdeckschicht, 8 cm stark

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der Auftragserteilung an die Firma HTI, Daun, zu. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag vorbehaltlich der Finanzierung an die Firma HTI zum Angebotspreis von 1.240.095,89 €, brutto zu erteilen. Die Straßenbeiträge (70 %) betragen 868.067 €; der Stadtanteil (30 %) beträgt 372.028 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 9: Verschiedenes

Sachverhalt:

Rückübertagung Rohbau, Eichenweg
Tim Steen fragt nach bezüglich der Bauverpflichtung für den Rohbau am Kreisverkehr (Eichenweg). Dieser Punkt sollte in der heutigen Sitzung behandelt werden. Es gibt einen Beschluss des Stadtrates, dass der Punkt im nächsten Bauausschuss behandelt werden soll. Winfried Schegner erläutert, dass Fachbereichsleiter Oliver Schwarz im letzten Bauausschuss hierzu berichtet habe, dass bei einer Rückübertragung sehr hohe Kosten auf die Stadt zukommen könnten. Uwe Schneider ergänzt, dass die Beschlüsse des Stadtrates umgesetzt werden.

Straße am Sportfeld - Vergleich
Tim Steen fragt nach dem Sachstand der Reparatur der Straße „Am Sportfeld“. Der Vergleich liegt der Stadt noch nicht vor.

Für die Richtigkeit:

gez. Uwe Schneider
Uwe Schneider
(Vorsitzender)

gez. Werner Büsch
Werner Büsch
(Protokollführer)